

Ausschreibung für 2024

Die Städtische Musikschule Dülmen und die Volksbank Dülmen, Niederlassung der VR-Bank Westmünsterland eG, rufen auf zum

37. Musikwettbewerb „Förderpreis für Dülmener Musikschüler“

Teilnehmen können alle Musikschüler, die in Dülmen wohnen.

Der Wettbewerb 2024 besteht aus zwei Sparten (Solo und Gruppenwertung) und wird für alle Instrumente und Gesang ausgeschrieben. In der Gruppenwertung können sich Kammermusikgruppen bzw. kleine Instrumental- oder Gesangsgruppen anmelden. Als Gruppe gilt bereits ein Duo.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Siegerurkunde mit Nennung des Preises und der erreichten Punktzahl. Außerdem gibt es für die besten Spielerinnen und Spieler sowie Gruppen Geldpreise.

Die Jury ist mit sachverständigen, pädagogisch qualifizierten Musikerinnen und Musikern besetzt, die ihre Maßstäbe so ansetzen, dass Leistungen auch auf Anfänger-Ebene ihre gerechte Würdigung erfahren.

Anmeldeformulare liegen in der Geschäftsstelle der Musikschule, Paul-Gerhardt-Str. 10, Dülmen, aus. **Es gelten die Teilnahmebedingungen, die auf der Rückseite abgedruckt sind.**

Anmeldungen zum Wettbewerb werden bis zum **19. Januar 2024** entgegengenommen. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Musikschule, Paul-Gerhardt-Str. 10, Dülmen, vorliegt. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr.: 02594-12460 bzw. 12461 zur Verfügung.

Die **Wertungsspiele** sind öffentlich und finden am **Samstag, 16. März 2024** der Alten Paul-Gerhardt-Schule, Dülmen, statt. Am **Sonntag, den 17. März 2024**, werden die Ergebnisse des Wettbewerbs um 17.00 Uhr im Forum Bendix vorgestellt. Ebenso erfolgt hier die Übergabe der Urkunden und der Geldpreise. Die Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet zur Anwesenheit beim Abschlusskonzert.

Dülmen, im September 2023

Städt. Musikschule Dülmen



Voß

Volksbank Dülmen

Niederlassung der VR-Bank Westmünsterland



Gärtner

Teilnahmebedingungen

1. Für den Wettbewerb können sich alle Schülerinnen und Schüler der Musikschule Dülmen (ohne Altersbegrenzung) sowie Schülerinnen und Schüler anderer, auch privater, Musikschulen anmelden. Sie müssen ihren Wohnsitz in Dülmen haben. Die Zustimmung des Hauptfachlehrers bzw. des Leiters der Musikgruppe sowie bei Minderjährigen das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten ist auf der offiziellen Anmeldung erforderlich.
2. In der Solowertung kann sich jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen. Begleitpartner können beliebig oft teilnehmen. In der Gruppenwertung kann eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie höchstens zweimal teilnehmen.
3. Solisten und Kammermusikgruppen müssen mindestens drei Originalwerke oder instrumententypische Bearbeitungen – auch Einzelsätze – aus drei verschiedenen Epochen/Stilrichtungen vortragen (in der Altersgruppe 1a müssen mindestens 2 entsprechende Stücke vorgetragen werden). Es müssen langsame und schnelle Sätze enthalten sein. Im Bereich Pop (E-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Schlagzeug) ist der Einsatz von Playbacks zulässig.
4. Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet der Wettbewerbsausschuss.
5. Die offiziellen Anmeldeformulare müssen bis zum in der Ausschreibung festgelegten Stichtag in der Geschäftsstelle der Musikschule, Paul-Gerhardt-Str. 10, Dülmen, eingegangen sein.
6. Unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
7. Die Zusammenstellungen und Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die Wettbewerbsveranstalter haften nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Wettbewerbes entstehen. Desgleichen besteht seitens der Veranstalter kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument des Wettbewerbsteilnehmers.
9. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Altersstufe VII, die beim Wettbewerb einen 1., 2. oder 3. Platz belegt haben, erhalten einen vom Wettbewerbsausschuss festgelegten Geldpreis sowie eine Urkunde. Preisträgerinnen und Preisträger der Altersstufe VIII erhalten ausschließlich eine Urkunde. Die Aushändigung der Geldpreise sowie der Urkunden erfolgt ausschließlich im Rahmen des Preisträgerkonzertes.
10. Die Erstpreisträgerinnen und Erstpreisträger verpflichten sich, ein Werk ihres Wettbewerbsprogramms im Preisträgerkonzert vorzutragen, sofern es vom Wettbewerbsausschuss gewünscht wird. Ein Anspruch im Preisträgerkonzert vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht.
11. Altersstufen und Vorspieldauer:

Ia	bis 8 Jahre	5 Minuten
Ib	9 und 10 Jahre	6-10 Minuten
II	11 und 12 Jahre	10-15 Minuten
III	13 und 14 Jahre	10-15 Minuten
IV	15 und 16 Jahre	15-20 Minuten
V	17 und 18 Jahre	15-20 Minuten
VI	19 bis 21 Jahre	15-20 Minuten
VII	22 bis 25 Jahre	15-20 Minuten
VIII	ab 25 Jahre	15-20 Minuten

Entscheidend für die Altersstufe ist der Wettbewerbstag. Bei Gruppen ergibt sich die Altersstufe aus dem Durchschnittsalter zum Stichtag.